



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint wochtägl. Bezugspreise (pro Monat) 1. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.- mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 300 000.- vierteljähr. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel- Nr. Gr.-Z. M. 0.15. - Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzellen. - Mitgliederpreis: Die Zeile Gr. 0.20, 1/2 S. Gr. 60.-, 1/4 S. Gr. 32.-, 1/8 S. Gr. 17.50. Nichtmitglieder- preis: Die Zeile Gr. 0.40, 1/2 S. Gr. 120.-, 1/4 S. Gr. 61.-, 1/8 S. Gr. 35.-. Stellengeh. Gr. 0.10 die Zeile. Chiffregebühr Gr. 0.15. Bestells. 1. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile Gr. 0.25 - mal Schlüsselzahl. Ausgleich hat zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu erfolgen. - Ausl.: Gr. = Preis in Schweiz. Franken. Anzeigen v. Nichtmitgl. nur geg. Vorauszahlung. - Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderj. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen auch ohne besond. Mitteil. im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 201 (R. 146).

Leipzig, Mittwoch den 29. August 1923.

90. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verein der Buchhändler zu Frankfurt a. M.

Es ist festgestellt worden, daß die hiesige  
Verband-Buchhandlung »Minerva«  
in Frankfurt a. M., Arndtstr.,

die dem Börsenverein nicht angeschlossen ist, das Bücheramt der Universität Frankfurt a. M., das unter dem Vadenpreise verkauft, mit Büchern versorgt. Die Belieferung geschieht durch Vermittlung der Firma Gustab Brauns in Leipzig.

Wir bitten die Herren Verleger, sich vor Lieferungen an diese betr. Firma Verpflichtungsscheine geben zu lassen, um die Weiterleitung zu unterbinden.

Der Verein der Buchhändler zu Frankfurt a. M.

Leipzig, den 18. August 1923.

An das  
Reichsarbeitsministerium,  
Abteilung IV,

Berlin.

Betr. Abkommen mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein.

Uns ist bekannt geworden, daß zwischen dem Reichsarbeitsministerium und dem Deutschen Buchdrucker-Verein unter Zustimmung des Reichskanzlers und des Reichsfinanzministers ein Abkommen getroffen worden ist, zum Ausgleich dafür, daß durch den Spruch des Reichsarbeitsministers im Buchdruckgewerbe wertbeständige Löhne gezahlt werden müssen, welche zurzeit Mk. 36 Millionen pro Woche betragen. Nach den uns gewordenen Mitteilungen soll auf Grund dieses Abkommens den Arbeitgebern des Buchdruckgewerbes, die dem Deutschen Buchdrucker-Verein angeschlossen sind bzw. aus politischen Gründen in diesem bisher keine Aufnahme gefunden haben, 50% der zu zahlenden Lohnsumme in Form von Reichsbankakzepten vorschuß- bzw. zuzuschußweise gezahlt werden. Diese Maßnahmen, welche offenbar dazu dienen sollen, die unheilvollen Wirkungen eines verfehlten Spruches abzuschwächen, sind für die dem Buchdruckgewerbe verwandten Gewerbebezüge die Quelle unabsehbarer wirtschaftlicher Nachteile. Denn es ist nur natürlich, daß die Arbeitnehmerschaft, z. B. des Steindruckgewerbes sowie des gesamten Buchhandels bei den Tarifverhandlungen die exorbitanten Sätze des Buchdrucker-Tarifs zur Richtschnur nimmt, sodaß die Forderungen eines Wochenlohnes von 30 Millionen Mark als selbstverständlich betrachtet werden. Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen, daß namentlich der Buchhandel angesichts der jetzt herrschenden Absatzstokung völlig außerstande ist, auch nur annähernd derartige Lohnsummen aufzubringen. Demgemäß können die von Arbeitgeberseite erfolgenden Angebote, wenn sie sich auf wirklich durchführbare Vorschläge beschränken, nur in einem Rahmen erfolgen, der derartig weit von den gestellten Forderungen abweicht, daß eine Annäherung der beiderseits vertretenen Standpunkte von vornherein aussichtslos erscheinen muß. Die Arbeitnehmer werden immer behaupten, daß das, was im Buchdruckergewerbe möglich ist, auch im Buchhandel wenigstens annähernd durchführbar sein müsse. Es muß höchstes Befremden erregen, wenn das Reichsarbeitsministerium, anstatt seinen verfehlten Spruch aufzuheben, zu einem Abkommen der eingangs gekennzeichneten Art seine Zuflucht nimmt und damit jede vernünftige Lohnpolitik vollkommen unmöglich macht. Die naturnotwendige Folge wird die sein, daß, wenn überhaupt Tarife zustande kommen, diese zwar außerordentlich hohe Sätze aufweisen, dieselben jedoch nur auf dem Papier stehen werden, da kein Betrieb derartige Unsummen von Lohngeldern aufzubringen vermag und daher zur Einschränkung oder gar zur völligen Stilllegung des Betriebes gezwungen sein wird. Die unabsehbaren Folgen einer derartigen Lohnpolitik, die überhaupt nicht mehr als solche bezeichnet werden kann, werden sich mit zwin-

### Die Krise im Buchgewerbe.

In den letzten Tagen ist die Öffentlichkeit durch eine ganze Reihe von Erklärungen überrascht worden, die sämtlich das Vorhandensein einer schweren Krise im Buchgewerbe verrieten. Zeitungsverleger kündigten die Einstellung ihrer Unternehmungen an. Buchverleger und Zeitschriftenverleger mußten bekanntgeben, daß sie ihre Druckaufträge zu sistieren genötigt seien. In Schlesien beschäftigten sich die Druckereibesitzer mit der Frage einer Herauslösung aus dem Reichstarif. War das Druckgewerbe bisher schon vor allem durch die weit über den Weltmarktstand hinausgetriebenen Papierpreise, aber auch durch die Preise anderer Materialien auf das allerschwerste belastet, vielfach bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit, so kamen nun noch infolge der neuen Lohnregelung bei den Buchdruckern von dieser Seite weitere Beanspruchungen hinzu, die in der Tat den überspannten Bogen zum Zerbrechen zu bringen drohen. Mit Papierpreisen und Druckpreisen, die rund fast das Doppelte und Dreifache der Friedenskosten betragen, vermag sich vor allem der Buchhandel angesichts der Verarmung unseres Volkes nicht zu behaupten. Dieselbe Tagespresse, die ihrerseits unter der gleichen Not leidet und ebenfalls angesichts der Unmöglichkeit weiterer Preisherabsetzungen zu Betriebs-einschränkungen oder -stillegungen schreiten muß, bringt es freilich vielfach fertig, die Schlüsselzahlerhöhungen, die der Buchhandel in seiner Not nicht umgehen kann, zu bekritteln und immer wieder aller Wahrheit zum Hohn von unsinnigen Bücherpreisen zu sprechen. Selbst diese Preise aber vermögen den Bestand des Buchhandels nicht zu sichern. So wenig sie eine noch irgendwie Gewinn versprechende Fortführung der Verlagstätigkeit ermöglichen, so sehr gefährden sie trotzdem schon den Absatz. Was aber der Zusammenbruch des Buchhandels bedeuten müßte, darüber herrschen wohl nirgends Zweifel. Die Presse ist unentbehrlich. Der Buchhandel aber ist es auch. Die Lage wird treffend beleuchtet durch nachstehende Eingabe, die der Arbeitgeber-Verband der Deutschen Buchhändler an das Reichsarbeitsministerium gerichtet hat: